

Spezielle Übergangsbestimmungen

Die Neufassung der Fachkunde tritt nach Beschluss durch die Vertreterversammlung zum 02.07.2013 in Kraft. Ab dem 02.07.2013 ist für die Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst die Absolvierung einer Prüfung gemäß § 14 verpflichtend. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die von der Vertreterversammlung der Landesärztekammer am 13.11.1993 beschlossene Fachkunde Rettungsdienst außer Kraft.